

Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und
Landwirtschaft.

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

A1 – Bauliche Investitionen zu wirtschaftlichen Zwecken

Nr. des Aufrufes:	A1-02-2018
Datum des Aufrufes:	04.05.2017
Einreichfrist:	07.06.2017 bis 14.00 Uhr
Einzureichen bei: (schriftlich, wenn möglich digital)	LEADER-Regionalmanagement Geschäftsstelle des LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25 08223 Falkenstein
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland“ www.sagenhaftes-vogtland.de/downloads/
Ziel:	Ziel ist es, in der LEADER-Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland durch Unterstützung baulicher Investitionen zu wirtschaftlichen Zwecken die ansässigen insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen und damit einen Beitrag dafür zu leisten, dass der Wirtschaftsstandort gestärkt und die Branchenvielfalt in der Region erhalten bleibt.
Höhe des Budgets für diesen Aufruf:	144.180,00 €
Höchstfördersumme:	50.000,00 €
Mindestfördersumme	5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: LAG, Zweckverbände, Kommunen, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland, Kirchgemeinden und Privatpersonen.

Förderzweck:

- Wieder- und Umnutzung von Bausubstanz zu Zwecken einer wirtschaftlichen Tätigkeit (keine Vorhaben, deren alleiniger Zweck darin besteht, Außensanierung vorzunehmen)
- An- und Neubau
- Teilabriss und Abriss in Verbindung mit An- oder Neubau an gleicher Stelle
- Barrierereduktion
- wirtschaftsnahe Infrastruktur (wie Kundenparkplätze)

Voraussetzung der Förderung:

Neben den Mindestkriterien (Kriterien zur Vorhabenauswahl Ziel A,B,C oder Z) unter www.sagenhaftes-vogtland.de/downloads/), die alle Vorhaben erfüllen müssen, gibt es maßnahmenspezifisch weitere Mindestkriterien.

Für Vorhaben der Maßnahme A-1 sind dies:

- Im Falle der Wieder- und Umnutzung von Bausubstanz zu wirtschaftlichen Zwecken muss das Vorhaben dem Erhalt bestehender Bausubstanz dienen.

Förderausschluss:

- Touristische Vorhaben
- motorisierte Fahrzeuge (außer für Sport- und Freizeitbedarf)
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Hallenbäder, Fitnesscenter, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken
- Schaffung von Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche (wobei bei der Berechnung der Fläche öffentlich zugängliche Flächen, wie Flure, Lagerflächen, Büro und Sozialräume unberücksichtigt bleiben)
- Vorhaben die bereits begonnen wurden

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien (Kriterien zur Vorhabenauswahl unter www.sagenhaftes-vogtland.de/downloads/) im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung
Stufe 2: Mehrwert für die Region
Stufe 3: Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung grundsätzlicher Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt.

Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **8 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite zeitnah www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe muss nach Übersendung eines Positivvotums umgehend ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie

LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung) eingereicht werden.

Nicht in der Auswahlentscheidung der Entscheidergruppe berücksichtigte Begünstigte können die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung, überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 stellen.

Die Einreichung des Antrags erfolgt über den Vorhabenträger.
Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.

Beratung und Auskünfte

zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement
LAG Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 46
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de